Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 3

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-97559

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 3. Basel, 19. Januar. **1901.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. (Schluss.) — **Die Herbstmanöver 1900.** (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Entlassungen und Versetzungen. Militärisches Liederbuch. Manöverdivision. † Oberstleutnant Henri Oguey. — Ausland: Deutschland: Drahtlose Telegraphie. England: Stärkeverhältnisse der britischen Truppen in Südafrika. — Verschiedenes: Die Frau des Generals Dewet.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

(Schluss.)

Die neuen Feldhaubitzen, die bereits seit 1898 an die neu errichteten Haubitzbatterien ausgegeben wurden, werden jetzt offiziös, wie folgt, beschrieben:

Die Hauptteile eines jeden dieser Steilfeuergeschütze sind Rohr und Verschluss; ersteres ist bei der Haubitze kürzer als bei der Kanone, hat aber einen grösseren Seelendurchmesser, d. h. Kaliber. Nach den Löbell'schen Jahresberichten beträgt das Kaliber 10,5 Centimeter, die Rohrlänge hat 11—12 Kaliber. Einen besonderen Vorzug besitzt die Feldhaubitze in dem Schnelllade-Keilverschluss mit Spannabzug und Leitwelle. Die Handhabung des Leitwellverschlusses ist gegenüber dem Kurbelverschluss sehr vereinfacht, indem das Öffnen und Schliessen lediglich die Drehung der im oberen Teile des Flachkeils gelagerten Leitwelle mittelst des Griffhebels erfordert. An Geschossen kommen Granaten und Schrapnels zur Verwendung; beide haben Zentrierwulst und Führungsring; die Granaten sind äusserlich gelb angestrichen zur Unterscheidung von den mit grauem Anstrich versehenen Übungsgranaten. Die Granate wird mit Zündladung 92 oder mit „Zündladung 92 mit Verzögerung" und Doppelzünder 92, das Feldschrapnel mit Doppelzünder 98 verfeuert; bei der Zündladung mit Verzögerung soll die Granate erst nach dem Eindringen in den Erdboden springen und eine eigenartige Wirkung hervorbringen. Gegen lebende Ziele dicht hinter Deckungen gebraucht man die Granate mit Brennzünder; das Schrapnel hat etwa 200 Bleikugeln mehr als das der Feldkanone, es wird nur mit der grössten Ladung verfeuert. Die Brennlänge des Zünders geht übrigens bei der Feldhaubitze bis 5600 Meter; die Feuergeschwindigkeit, die bei der Feldkanone zu 8 Schuss in der Minute angegeben wird, ist bei der Feldhaubitze geringer. Über die Gewichtsverhältnisse der Geschosse fehlt es ebenso an Angaben wie über die der Ladung, jedoch wird das Gewicht der Granaten zu etwa 16 Kilogramm, das des Schrapnels zu etwa 14 Kilogramm angenommen.

Über die durch kaiserlichen Befehl in die Feldverwendung eingereihten schweren 15 cm Haubitzen, welche u. a. gegen die Peitang-Forts zur Verwendung gelangten, berichtet das „M. W.-Bl." das Folgende:

Bei annähernd gleich grosser Anfangsgeschwindigkeit leistet die schwere 15 cm Haubitze ganz erheblich mehr als die leichte mit dem Kaliber 10,5. Die Durchschlagskraft bezw. die Eindringungstiefe wächst im Verhältnis des Geschossgewichts; demnach verhält sie sich bei den beiden Haubitzen wie 15 : 39. Die eigentliche Arbeitsleistung — die Wirkung am Ziel — hängt ausserdem noch von der Grösse der Sprengladung ab. Diese ist bei der schweren Haubitze beinahe fünfmal so gross wie bei der leichten. Beides zusammen ergiebt eine grosse Überlegenheit auf Seiten der 15 Centimeter-Haubitze. Das allein beweist aber wenig. Von dem Augenblicke an, da man Artillerie mit ins Feld nahm, handelte es sich immer um einen Kompromiss zwischen Wirkung und Beweglichkeit. In langen Friedenszeiten war man stets geneigt, die Beweglichkeit zu unterschätzen, trotzdem das beste Geschütz wertlos ist, wenn es nicht rechtzeitig am richtigen Orte sein kann.

Als man die Feldhaubitze 1898 einführte, glaubte man hinsichtlich des Gewichts an die Grenze der Möglichkeit gegangen zu sein. Wenn auch in Zukunft die schwere Haubitze zu den fechtenden Feldtruppen gerechnet werden soll, so kann sie keinesfalls im Sinne der leichten Haubitzen Verwendung finden. Das verbieten die Gewichtsverhältnisse. Protze, Rohr und Laffete wiegen zusammen bei der schweren Haubitze 2700 Kilogramm, bei der leichten etwa 1500 Kilogramm; das heisst, jedes Pferd der Bespannung hat — abgesehen von der Munition, der Ausrüstung und der Bedienung — bei der schweren Haubitze 200 Kilogramm mehr zu ziehen als bei der leichten. Das ist eine Arbeitsleistung, der die Bespannung der Feldbatterien nicht gewachsen wäre; die für die 15 Centimeter-Haubitzen angenommene Bespannung schweren Schlages kann es leisten, aber nur in einer Gangart, dem Schritt.

Trotzdem verdient dieses Geschütz den Namen Feldhaubitze.

Seit der Einführung der leicht mitnehmbaren Rohrmatten ist es unabhängig von der Bettung und den Geländeverhätnissen geworden. An Stelle der schwerfälligen Bremscylinder ist die in der Feldartillerie bewährte Seilbremse getreten. Auch an der Munition und der Ausrüstung sind in den letzten Jahren mancherlei Änderungen vorgenommen, die der Feldartillerie entlehnt sind und dem feldmässigen Gebrauche zugute kommen.

Was die 15 Centimeter-Haubitze als Feldhaubitze leistet, konnte sie bei den Peitang-Forts nicht zeigen. Langjährige Friedenserfahrungen haben gelehrt, dass die eingeführte Bespannung schweren Schlages zuverlässig grosse Strecken zurücklegen kann, und dass die schwere Haubitze langsam, aber sicher an den Ort ihrer Bestimmung kommt, auch dann, wenn die Wegeverhältnisse ungünstige sind. Etwas Schwerfälliges in der Bewegung muss ihr immer anhaften bleiben.

Eine kaiserliche Ordre hat ferner bestimmt, dass die Feldartillerie künftig grundsätzlich keine Fahne führt. Jedes Fussartillerie-Regiment erhält dagegen eine von seinem ersten Bataillon zu tragende Fahne. Hierbei haben die nach der Ordre vom 24. April 1882 in gemeinsamen Eigentum der gesamten Artillerie der Garde und des 1. bis 11. Armeekorps befindlich gewesenen Fahnen Verwendung zu finden. In dieser Massregel muss hinsichtlich der Feldartillerie eine starke Inkonsequenz erkannt werden. Denn wenn die Fahnen auch ferner als ein Feldzeichen von hohem moralischen Wert und Effekt gelten, so müsste man sie unseres Erachtens, wenn auch die Gefechtslagen der Feldartillerie weit wechselnder wie der Fussartillerie sind, auch der Feldartillerie als das Symbol des Zusammenhalts und der Standhaftigkeit der Truppen lassen. Die Infanterie gerät gegenüber der heutigen Wirkung ihres Repetiergewehrs und der Schnellfeuergeschütze weit häufiger in weit kritischere Lagen wie die Feldartillerie und nimmt sie ihre Fahnen dennoch und eben gerade deshalb ins Feld und ins Gefecht mit, ebenso aber die Kavallerie. Es sind daher keine triftigen Gründe ersichtlich, weshalb nicht eine Fahnenbatterie ein für allemal auch die Fahne der Feldartillerie mit ins Gefecht nehmen soll. Sie bildet dort, beim rauchlosen Pulver deutlich erkennbar, einen Sporn, und geht sie verloren, so wird sie in der Regel mit Ehren verloren gehen und vorher heldenmütig verteidigt werden.

Was die Infanterie betrifft, so hat die neue Felddienstordnung der Ausbildung der Truppen durch ihre Direktive hinsichtlich der Steigerung der Marschleistungen das Moment einer beträchtlichen Erhöhung der dienstlichen Anforderungen hinzugefügt. Die Belastung von Mann und Pferd soll frühzeitig beginnen und schrittweise bis zur vollen Kriegsrüstung anwachsen. Die Marschausbildung der Rekruten soll ebenfalls frühzeitig beginnen und schrittweise so gesteigert werden, dass sie allmählich an die volle Kriegsausrüstung gewöhnt werden. Das Ergebnis dieser Festsetzungen bilden die bei den Infanterie-Truppenteilen und den übrigen Waffen in gesteigertem Umfange stattfindenden Übungsmärsche, die bei der Infanterie vielfach mit 20 Kilometer Entfernung und leerem Tornister anfangen und sich allwöchentlich bis zum vierten Marsch auf 35 Kilometer und feldmarschmässig belastetes Gepäck steigern, und die das ganze Jahr, mit Ausnahme der Manöverzeit, fortgesetzt werden sollen.

So ungemein wichtig gute Marschleistungen der Infanterie, sowie aller Waffengattungen auch sind, und so häufig sich das Wort Napoleons: „la victoire est dans les jambes“ auch bewährt hat, so erscheint es jedoch andererseits fraglich, ob es rationell ist, von der zweijährigen Gesamtausbildung der Infanterie ein derartiges Zeitmass zu Gunsten ihrer Marschausbildung zu verwenden, wie dies die Direktive der neuen Felddienstordnung hervorzurufen scheint; denn nach Übungsmärschen von 20—35 Kilometer mit mehr oder weniger feldmarschmässiger Bepackung kann von weiterem äusseren Dienst der betreffenden Truppen an den betreffenden Tagen nicht mehr viel die Rede sein und erübrigen nur noch die Zweige der theoretischen Instruktion. Rückten die Regimenter, einmarschiert wie sie jedoch dadurch unzweifelhaft werden, beim Ausbruch eines Krieges mit ihrem Friedenspräsenzstande in denselben, so

würde sich dieses Einmarschiertsein voll bezahlt machen; allein sie kompletieren sich im Fall der Mobilmachung, je nach ihren verschiedenen Etats, durch gegen die Hälfte bis ein Drittel nicht mehr einmarschierter Reserven, von denen nicht wenige sitzenden Lebensberufen angehören, und die daher auf die gesteigerten Marschleistungen des besser einmarschierten Teils hemmend einwirken müssen.

Zum Einmarschieren der Infanterie bietet überdies in der Regel die Periode des Krieges, die nach dem Bahntransport zur Versammlung und dem Aufmarsch der Streitkräfte den eigentlichen Operationen vorausgeht, sowie der Beginn derselben, völlig genügende Gelegenheit, und ebenso die alljährlichen grösseren Truppen- und Felddienstübungen, und die vielfach ausserhalb der Garnison zurückzulegenden Entfernungen zu den Schiessständen etc. Auch haben manche Truppenteile zu den grossen Exerzierplätzen eine sehr beträchtliche Strecke zurückzulegen, worauf der Passus 22 der neuen Felddienstordnung auch alsdann, besondere Übungsmärsche erübrigend, Bezug nimmt.

Es erscheint daher fraglich, ob die wohl von dem auf dem beständigen qui vive an der Westgrenze befindlichen XVI. Armeekorps übernommene Massregel nicht eine Steigerung der Leistungen anderer wichtiger Dienstzweige beeinträchtigt, wozu wir vor allem die Ausbildung im Schiessen rechnen müssen. Bis jetzt hat die deutsche Infanterie in ihren Marschleistungen im Kriege nie versagt, und alles wünschenswerte, wie der Feldzug von 1870 und die Kaisermanöver seitdem bewiesen, darin geleistet. Allein so sehr inzwischen auch ihre Schiessausbildung durch vermehrte Übungsmunition, besondere Schützenabzeichen, Prämien und Ordensverleihungen etc. gefördert wurde, so erscheint dieser wichtigste aller Dienstzweige dennoch derjenige, in welchem vor allem durch noch mehr auf ihn verwendete Zeit und Munition noch eine Steigerung der Leistungen möglich und wohl mit Rücksicht auf die Erfahrungen des südafrikanischen Krieges gebotener ist, wie der der Übungsmärsche. Ausserdem aber ist es mehr wie fraglich, ob die Verschärfung der dienstlichen Anforderungen durch die Einführung der permanenten Übungsmärsche auf den Kapitulanten- und Unteroffizier-Ersatz fördernd einwirken wird.

Die Herbstmanöver 1900.

(Fortsetzung.)

Das Korpsmanöver vom 17. September.

Generalidee:

„Eine Westarmee hat sich vor einer Ostarmee aus der Nordostschweiz auf Zürich hinter die Glatt zurückgezogen. Die Ostarmee ist bis an die Töss gefolgt.“

Ausgangssituation für die Westpartei (III. Armeekorps):

„Die Ostarmee hat am 16. Sept. die Töss überschritten und steht mit grossen Kräften auf den Plateaux von Brütten-Kyburg-Weisslingen. Ihre Vortruppen scheinen bis an den Fuss dieser Höhen vorgeschoben. — Die Westarmee steht auf den Höhen des Adlisberges, Geissberges, Käferberges und Guberist. Ihre Vorpostenlinie läuft vom Greifensee längs der Glatt über Glattbrugg-Rümlang zur Lägern. Infolge erhaltener Verstärkungen beabsichtigt die Westarmee am 17. Sept. neuerdings zur Offensive überzugehen. — Das III. Armeekorps bildet den rechten Flügel der Westarmee, — es lagert am 16. Sept. auf und hinter dem Geissberg und Adlisberg (einschliesslich Ebmatingen, Zumikon, Zollikon). Seine Vorposten stehen längs der Glatt vom Greifensee bis Dübendorf inklusive, sie schliessen bei Neugut an die Vorposten des Centrums an. Südlich des Greifensees deckt ein (supp.) selbständiges, kombiniertes Detachement die rechte Flanke der Westarmee.“

Ausgangssituation für die Ostpartei (Manöverdivision):

„Die Westarmee hat sich gegen Zürich in eine Stellung zurückgezogen, welche vom Adlisberg über den Geissberg, den Käferberg und den Guberist sich erstreckt. Nachtruppen stehen an der Glatt. — Die Ostarmee hat am 16. Sept. die Tösslinie überschritten. Sie lagert mit ihren Hauptkräften am Abend dieses Tages auf den Plateaux von Brütten, Kyburg, Weisslingen bis Russikon. Ihre Vorposten stehen auf der Linie Winkel-Bassersdorf-Tagelschwangen und an der Kempt bis zum Pfäffikersee. — Die Manöverdivision, der linke Flügel dieser Armee, hat bei Zell, Turbenthal die Töss überschritten und nächtigt im Raume Ober-Illnau, Weisslingen, Madetschwyl, Hittnau, Irgenhausen, Pfäffikon. Ihre Vorposten sind an die Kemptlinie bis zum Pfäffikersee vorgeschoben und schliessen bei Thalmühle an diejenigen des Centrums der Armee an. — Im Raume südlich des Pfäffiker- und Greifensees operiert eine (supp.) selbständige Kavalleriedivision der Ostarmee.“

Manöverbestimmungen:

„Die Westpartei begibt sich im Laufe des 15. Sept. die Ostpartei im Laufe des 16. Sept. in eine der Ausgangssituation entsprechende Dislokation. Mit Eintritt des Kriegszustandes am 16. Sept., abends 6 Uhr beginnt der Betrieb des Vorposten- und Aufklärungsdienstes. Beabsichtigt eine Partei Unternehmungen mit Truppen von mehr als Kompagniestärke im Zeitraum von 6 Uhr abends bis zum andern Morgen 5 Uhr, so hat sie hiervon die Manöverleitung (in Uster) telegraphisch sofort zu benachrichtigen.“

Am 15. Sept. mittags wurde auf der Forch der Dislokationsbefehl des III. Armeekorps für den 15. und 16. Sept. erlassen. Daraus folgendes:

„Das III. Armeekorps bezieht heute Abend in Zürich folgende Kantonnemente:

Korpsstab — Zürich I (National); Kavalleriebrig. III — Wiedikon; Feldart.-Reg. 11, Telegraphenkomp. 3 und Korpspark III — Aussersihl.

VI. Division: Divisionsstab — Zürich I (Bellevue). Truppen — Zürich I am rechten Limmatufer vom Rathaus aufwärts und in Riesbach, Hirslanden, Wytikon, Zumikon, Goldbach, Zollikon.

VII. Division: Divisionsstab — Zürich I (Central). Truppen — Zürich I linkes Ufer und am rechten vom Rathaus abwärts; ferner in Wipkingen, Unterstrass, Oberstrass, Fluntern, Hottingen.